

## Allgemeine Bestimmungen

### Tagesplatz

Ein Tagesplatz (8 Std.) beinhaltet folgende Leistungen:

- Die Hunde werden ab 7 Uhr abgeholt, im Raum Limmattal.
- Vormittag und Nachmittag je eine Stunde Spaziergang.
- Die Mittagspause verbringen die Hunde bei mir Privat (10.30–12 Uhr)
- Zur Verfügung stehen Haus und Garten.
- Bis 15 Uhr sind alle Hunde zu Hause.

### 24. Stunden- und Ferienbetreuung

- Die Hunde werden nach Vereinbarung mit dem Besitzer gebracht oder von zu Hause abgeholt.
- Ergänzungen werden schriftlich oder mündlich besprochen.

### An- und Abmeldungen der Krippentage:

- 24 Stunden im Voraus (falls es sich nicht um einen Notfall handelt) ansonsten wird der Tag normal verrechnet.
- Bekanntgabe von Ferien: Bitte zwei Wochen im Voraus.
- Die Wochenpläne erstelle ich jeweils am Sonntag. Änderungen bitte frühzeitig per E-Mail oder SMS. Austritt aus der Hunde-Krippe ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

### Preise

- Tagesplatz: CHF 65.–
- 1 Spaziergang inkl. Fahrspesen: CHF 50.–
- 24 Stunden/Ferienbetreuung: CHF 80.–
- Zusätzliche Stunden CHF 10.–  
(Die Preise verstehen sich inkl. Fahrspesen, Raum Limmattal.) Keine Preisaufläge für Feiertage oder Wochenende.

## Vertragsbestimmungen der Hunde-Krippe Limmattal

### Verpflichtung von Jacqueline Reinmuth, Hunde-Krippe Limmattal

- Die Hunde-Krippe Limmattal verpflichtet sich, Ihnen und Ihrem Hund während der vereinbarten Zeit die Abmachungen einzuhalten.
- Zwei Spaziergänge und Unterbringung am privaten Krippenplatz.
- Die Hunde-Krippe Limmattal verpflichtet sich, den Hundebesitzer unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen ersichtlich sind.
- Eingewöhnungsprobleme, welche das normale Mass übersteigen.
- Versicherungen: Haftpflichtversicherung/Rechtsschutzversicherung, Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind ausdrücklich festzuhalten.

### Verpflichtungen des Hundebesitzers

- Bei Erkrankung eines Hundes oder bei einem Unfall ist der jeweilige Besitzer damit einverstanden, dass ein Tierarzt alles unternimmt, um das Tier zu retten, und zwar unabhängig von Aufwand und Kosten.
- Der Hundebesitzer übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.
- Der Hundebesitzer sichert zu, dass sein Hund die Impfungen: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Virushusten (Zwingerhusten) erhalten hat. Eine Kopie des Impfausweises gehört daher zur vertraglichen Vereinbarung.
- Dem Hundebesitzer ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Separate Betreuung ist nach Absprache möglich.
- Intakte Rüden können in der Gruppe nur aufgenommen werden, sofern sich keinen Stress und keine Auseinandersetzungen daraus ergeben (Rangordnungen, Hormone usw.) Kommen die Rüden als Welpen dazu, müssen diese bis zum 3. Lebensjahr kastriert sein. Zum Wohle aller beteiligten Hunde sind kastrierte Rüden willkommen.